

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Literatur BS/BL **Mentoringbeitrag** (Stand: Januar 2018)

Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die individuelle Begleitung literarischer Entstehungsprozesse von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel durch eine Fachperson. Gefördert werden ausschliesslich Mentorings im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur.

Gegenstand des Mentorings soll die beratende Begleitung des literarischen Entstehungsprozesses sein, etwa in Form von Textlektüre und -diskussionen.

Die max. beantragbare Höhe beträgt CHF 8'000.-

Keine Beiträge werden vergeben an Mentorings für Sach-, Bilder- und Drehbücher, für nicht-literarische Essays, journalistische oder wissenschaftliche Publikationen. *Ausgeschlossen* ist ebenfalls eine *nicht projektbezogene* Begleitung eines Autors/einer Autorin (z.B. Karrierecoaching).

1. Antragsberechtigung

Für die formale Zulassung des Gesuchs ist die Antragsberechtigung des Mentees ausschlaggebend.

Antragsberechtigt als Mentees sind ausschliesslich professionelle Autoren/Autorinnen aus der Region Basel, die ihren Wohnsitz seit 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben.

Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt. Sofern eine regelmässige Zusammenarbeit gewährleistet ist, spielt der Wohnort des Mentors/der Mentorin keine Rolle.

Pro Mentee kann nur *einmal* ein Mentoringbeitrag bewilligt werden.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht bis zum

25. März

5. August

15. Dezember

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Eigenständigkeit des Textes
- sprachliche, stilistische und strukturelle Textqualität
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- professionelles Umsetzungsvermögen in künstlerischer und publikationsspezifischer Hinsicht (vgl. 1)
- inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Honorare (vgl. Honorarempfehlungen des Berufsverbandes AdS gemäss www.a-d-s.ch)

4. Benachrichtigung

Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 10 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsstelle ist einzig gegenüber dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin zu Auskünften betreffend der Gesuchsbehandlung verpflichtet.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Eine Vereinbarung zwischen Geschäftsstelle und Gesuchsteller/Gesuchstellerin wird bei Projektbeginn geschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen **an den Mentor/die Mentorin**. Die erste Tranche wird bei Projektbeginn ausgezahlt, die zweite Tranche nach Einreichung eines gemeinsamen Zwischenberichts von Mentee und Mentor/Mentorin zuhanden der Geschäftsstelle über die geleistete und noch ausstehende Zusammenarbeit. Nach Projektende ist zudem ein gemeinsamer Kurzbericht vorzulegen, der Auskunft über die Erfahrung des Mentorings und das erarbeitete literarische Produkt gibt. **Hinweis:** Förderzusagen, die in zwei Tranchen ausbezahlt werden, sind generell auf das auf die Beitragssprechung folgende Kalenderjahr befristet.

6. Einzureichende Unterlagen

- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL (www.kultur.bs.ch/literatur) inkl. Einzahlungsschein oder Bankverbindung
- gemeinsames Motivationsschreiben von Mentee und Mentor/Mentorin, das Auskunft über Projektinhalt und Modus der geplanten Zusammenarbeit gibt (max. 1 DinA4-Seite)
- Kurzvita von Mentee und Mentor/Mentorin, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis
- Budget (Aufwand Mentor/Mentorin pro Stunde, Spesen) und Zeitplan (max. 12 Monate) (max. 2 DinA4-Seiten)
- Arbeitsprobe aus dem Manuskript, inkl. kurzer Inhaltsangabe (max. 15 Seiten à 2'000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kurzbegründung des Mentees zur Wahl des Mentors/der Mentorin (max. 1 DinA4-Seite)
- *unterzeichnete* kurze Stellungnahme des Mentors/der Mentorin zum literarischen Potential des Textes und zur Zielsetzung als Mentor/Mentorin
- *unterzeichnete* Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL (letzte Seite dieses Dokuments)

7. Form der Gesuchseinreichung

Einzureichen sind die oben genannten Unterlagen (vgl. 6) sowohl als auch in folgenden Ausführungen:

Auf Papier per Post (A4 Hochformat, keine Bindungen, Heftungen oder Plastikhüllen)

- ein vollständiges Exemplar des Gesuchs
- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL. Das Formular finden Sie auf der Website.
- unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL (letzte Seite dieses Dokuments).

Elektronisch per Email oder WeTransfer an caroline.prodhom@bs.ch

- in ein einziges pdf zusammengeführtes vollständiges Gesuch
- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL
- unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL

Das Gesuch ist zu richten an:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Fachausschuss Literatur BS/BL
Münzgasse 16
4001 Basel

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin erklärt, dass

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Literatur BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat.
- die Angaben in diesem Gesuch vollständig und richtig sind, insbesondere dass das Dossier die folgenden Angaben enthält:
 - Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL inkl. Einzahlungsschein oder Bankverbindung
 - gemeinsames Motivationsschreiben von Mentee und Mentor/Mentorin, das Auskunft über Projektinhalt und Modus der geplanten Zusammenarbeit gibt
 - Kurzvita von Mentee und Mentor/Mentorin, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis
 - Budget (Aufwand Mentor/Mentorin pro Stunde, Spesen) und Zeitplan (max. 12 Monate)
 - Arbeitsprobe aus dem Manuskript, inkl. kurzer Inhaltsangabe
 - Kurzbegründung des Mentees zur Wahl des Mentors/der Mentorin
 - *unterzeichnete* kurze Stellungnahme des Mentors/der Mentorin zum literarischen Potential des Textes und zur Zielsetzung als Mentor/Mentorin
 - *unterzeichnete* Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-und-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin